

# Danziger Zeitung.



№ 9461.

Die Danziger Zeitung erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Kettcherstraße No. 4) und auswärts bei allen Kaiserlichen Postanstalten angenommen. Preis pro Quartel 4 R 50 A. — Auswärts 5 R. — Inserate, pro Petit-Beile 20 A., nehmen an: in Berlin: H. Albrecht, A. Reitemeyer und Rud. Woffe; in Leipzig: Eugen Fort und S. Engler; in Hamburg: Hasenfein und Bogler; in Frankfurt a. M.: G. A. Daube und die Jäger'sche Buchh.; in Hannover: Carl Schäffer.

1875.

**Telegr. Nachrichten der Danziger Zeitung.**  
Madrid, 30. Novbr. Dem künftigen amerikanischen Gesandten ist, dem Vernehmen nach, von seiner Regierung eine längere Depesche zugegangen, durch welche alle Befürchtungen bezüglich des Ausbruchs eines Conflictes zwischen Spanien und Amerika beseitigt werden.

— Nach amtlicher Mittheilung hat der König die Demission des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten angenommen.

Belgrad, 30. Nov. Wie verlautet, sind Veränderungen im Ministerium zu erwarten und würde Senator Christich nach seiner Rückkehr mit der Neubildung des Cabinets beauftragt werden. Die Mission desselben nach Montenegro betrifft ausschließlich persönliche Beziehungen der beiden Fürsten zu einander.

### Post und Eisenbahnen in der Reichstagscommission.

Der umfangreiche Bericht, welchen der Abg. Berger über den Gesetzentwurf, betreffend Abänderung des § 4 des Postgesetzes, erstattet hat, giebt ein anschauliches Bild der Commissionsverhandlungen. Bei denselben machten sich hauptsächlich drei verschiedene Richtungen geltend. Die eine derselben schloß sich im Wesentlichen den Anschauungen des Gesetzentwurfs an, die zweite verlangte dagegen Entschädigung der Eisenbahnen für alle der Postverwaltung gemachten Leistungen, die dritte endlich bemühte sich, unter Berücksichtigung historisch gewordener Verhältnisse, ein auf Recht und Billigkeit gegründetes Compromiß zwischen beiden für das Gedeihen des Reiches so hochwichtigen Verkehrsanstalten herbeizuführen. Vollkommene Uebereinstimmung dagegen herrschte innerhalb der Commission darüber, daß im Interesse des öffentlichen Verkehrs die Zahl und Art der hergebrachten Leistungen der Eisenbahnen für die Post nicht vermindert werden dürfe — man differirte mit dem Bundesrathe und unter sich nur über das Maß der von der Postverwaltung zu prästirenden Gegenleistungen.

Die Argumente, welche in der Generaldiscussion vorgebracht sind, enthalten im Wesentlichen nur eine weitere Ausführung des bereits in der Plenarberatung Gesagten. In der Specialdiscussion traten die Differenzen am schärfsten bei Art. 2 hervor, wo denn auch die einschneidendste Aenderung beschloffen, nämlich das Gewicht der Pakete, welche die Bahnen unentgeltlich zu befördern haben, von 10 auf 2 Kilogramm herabgesetzt wurde. Zur Begründung dieses Antrages wurde zunächst erläutert, wie seit Einführung des einheitlichen Päckertarifs der Päckerverkehr auf der Post ungemein zugenommen habe, während gleichzeitig auf den Eisenbahnen eine mehr oder weniger bedeutende Verringerung des Güterverkehrs eingetreten sei. Die Post befände sich jetzt hinsichtlich der Pakete von 5 Kilo und mehr mit den Bahnen in Concurrenz, die vielleicht nicht beabsichtigt sei, aber darum doch factisch bestünde. Bei dieser nothorischen Concurrenz sei es doppelt empfindlich für die Bahnen, durch Gesetz gezwungen zu werden, durch unentgeltlichen Dienst es ihrem Concurrenten zu ermöglichen, sie in diesem Wettbewerbe zu bestreiten. Da für Pakete bis zu 5 Kilo das Marginalporto auf 50 Pennige fixirt sei, so würden die Handelstreibenden dahin geführt, Waaren, welche nach der bisherigen Gewohnheit in größeren Quantitäten verpackt wurden, in Pakete von 5 Kilo zu vertheilen, um auf diese Weise Gegenstände, welche naturgemäß in Form

von gewöhnlichem oder Eilgut den Bahnen zur Beförderung zuständen, künstlich zu Postgütern zu machen und einen unnatürlich niederen Frachtsatz zu genießen. Wenn die Post die Eisenbahnen für ihre Pakettransporte entschädige, so sei es ihr unverwehrt, ihre Paket-Taxen nach Belieben zu ermäßigen — es erscheine aber in hohem Grade ungerecht, solche Ermäßigungen der Päckertaxen auf Kosten der Bahnen ins Leben zu rufen. Ferner wurde angeführt, daß nach den vorliegenden statistischen Nachrichten die Pakete bis zu 2 Kilo annähernd die Hälfte der Gesamtzahl der in den Jahren 1873—75 beförderten gebühren- und portopflichtigen Pakete, ohne und mit Werthangabe, ausgemacht hätten. Wenn man nun zu Gunsten der Post den Bahnen die unentgeltliche Beförderung der Briefe, Zeitungen, Gelder und der halben Anzahl aller Pakete auflege, die Post aber für die übrigen Pakete eine angemessene Entschädigung zahlen lasse, so glaube man im Interesse des Postinstituts an die äußerste Grenze gegangen zu sein. Die Vertreter der verbündeten Regierungen gaben folgende Erklärung ab: Wird, dem Antrage entsprechend, die Post verpflichtet, für die innerhalb des Postwagens zu befördernden Pakete bereits die Ueberfreitung des Gewichts von 2 Kilo, statt bisher 10 Kilo, an die Eisenbahnen Frachtabgabe zu zahlen, so wird in Frage gestellt, ob die gegenwärtig bestehenden Gebührensätze für den Debit der Zeitungen, für den Postanweisungs- und Postauftragsverkehr, für Werthsendungen und namentlich die bisherige Gewichtsgrenze für den einheitlichen Päckertarif noch fernhin aufrecht erhalten werden können.

Die im Entwurfe vorgeschlagene Norm des zahlungspflichtigen Päckergewichts setzt dies Gewicht in Betreff der Staatsbahnen von 20 Kilo auf bei den Privatbahnen gegenwärtig bestehenden Satz von 10 Kilo herunter. Gleichzeitig wird, unter Verzicht auf die nach dem Reglement vom 1. Januar 1868 weiter gehenden Befugnisse der Post, die Zahl der mit jedem fahrplanmäßigen Zuge unentgeltlich zu befördernden Transportmittel auf je einen Postwagen beschränkt. Diese Vorschläge des Entwurfs stellen ein Compromiß dar zwischen den Interessen der Post und denen der Eisenbahnen, über dessen Grenze nicht ohne empfindliche Schädigung für den Postverkehr noch weiter hinausgegangen werden kann. Wird der Päckerverkehr der Post im Interesse der Eisenbahnen mit höheren Abgaben belastet, so wird dadurch unter allen Umständen die aus der Mitte des Reichstages und von dem Handelsstande lebhaft befürwortete Ausdehnung des einheitlichen Päckertarifs auf den Wechselverkehr mit Oesterreich-Ungarn, sowie die Erweiterung des Gewichtssatzes der gegen die Einheitstaxe zu befördernden Pakete in unabsehbare Ferne hinausgerückt. Daß die Post mit ihrem einheitlichen Päckertarife der Eisenbahn Concurrenz mache, wurde von den Bundescommissarien bestritten. Sie wiesen auf Grund der amtlichen Statistiken für die Jahre 1872, 1873 und 1874 nach, daß die Zahl der Pakete bis zu 5 Kilogramm einschließlic sich im Verhältniß zu den schwereren Paketen seit der Einführung des einheitlichen Päckertarifs nicht vermehrt hat, sowie, daß überhaupt die Vermehrung des Päckerverkehrs der Post über die Grenzen der regelmäßig eintretenden Verkehrssteigerung nicht hinausgeht.

In der zweiten Lesung erklärte der Bundesratsbevollmächtigte die Herabsetzung auf 2 Kilogramm für schlechterdings unannehmbar. Bei dieser Gelegenheit wurde zugleich gegen ein in der ersten Lesung vorgebrachtes Argument hervorgero-

hoben, daß das Gewicht der Pakete bis zu 2 Kilo nur 14,1 Prozent beträgt, während dasjenige der Pakete über 2 Kilo 85,9 Prozent ausmacht. Trotzdem verharrete die Commission bei ihrem früheren Beschlusse.

### Deutschland.

△ Berlin, 30. November. Dem Bundesrathe ist, wie man sich erinnern wird, mit dem ersten Entwurf der Strafrechtsnovelle zu Anfang October er. eine sehr sorgfältige U.berstcht der von den Bundesregierungen auf Abänderung oder Ergänzung des Strafgesetzbuchs zc. gestellten Anträge zugegangen. Es wurde daraus ersichtlich, an welchen Stellen die Abänderung erfolgen sollte, von welcher Regierung der Antrag gestellt war und worauf sich dessen wesentlicher Inhalt bezog. Dem Reichstage ist diese Ueberstcht nicht zugegangen und so ist denn jetzt über die Entschädigung der einzelnen Paragrafen in der Presse vielfach eine Polemik entstanden, welche sich auf unrichtige Thatsachen stützt. Die clericalen Blätter sind bezeichnenderweise über die Verschärfung der sog. Ranzel-Paragrafen ungehalten und suchen dafür Bayern verantwortlich zu machen. Nun ergibt sich aber aus der vorerwähnten Ueberstcht, daß Preußen die Hinzufügung zweier Absätze zu dem § 130 als § 130 a dahin beantragt hat: „Gleiche Strafe trifft denjenigen Geistlichen oder anderen Religionsdiener, welcher in Ausübung oder in Veranlassung der Ausübung seines Berufes Schriftstücke ausgiebt oder verbreitet, in welchen Angelegenheiten des Staates in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise zum Gegenstande einer Verurtheilung oder Erörterung gemacht sind. Neben der Strafe kann auf die Leistung von Friedensbürgschaft erkannt werden.“ Von Bayern war nur eine sogar etwas abgeschwächte Fassungsänderung beantragt worden. — Ueber die Strafrechtsnovelle werden übrigens morgen sämtliche Reichstagsfractionen in Berathung treten. Die Geneigung der Majorität geht dahin, jenen Theil der Vorlage, welcher rein criminalrechtliche Dinge betrifft, wie die Antragsvergehen, die Behandlung jugendlicher Verbrecher und dergl. mehr an eine Commission zu verweisen, dagegen andererseits alle politischen Bestimmungen der Novelle auch in zweiter und dritter Lesung im Plenum zu beraten. — Die für die nächste Reichstagsstiftung angekündigte Interpellation des Abg. Wiggers hat folgenden Wortlaut: „Welche Schritte geben die Reichsregierungen zu thun, um die Bestimmungen des Art. 4 No. 8 und 9 der Reichsverfassung, wonach die Herstellung von Wasserstraßen im Interesse der Landesverteidigung und des allgemeinen Verkehrs, die Flößerei und der Schiffsfahrtsbetrieb auf den mehreren Staaten gemeinsamen Wasserstraßen und der Zustand der letzteren, sowie die Fluß- und sonstigen Wasserläufe der Beaufsichtigung seitens des Reiches und der Gesetzgebung desselben unterliegen, practisch wirksam zu machen.“

N. Berlin, 30. Nov. Die Concursordnungscommission begann am 28. d. Mts. die Berathung des zweiten Buches, welches vom Concursverfahren handelt. Zu § 66 wurde der Zusatz beschloffen: „Die Zustellungen erfolgen von Amts wegen.“ § 68 wurde dahin abgeändert, daß für die öffentliche Bekanntmachung geeigneten Falls eine auszugswaie Einrückung in das betreffende Blatt genügen soll. Zu § 69 wurde ein Antrag, für die neben der öffentlichen Bekanntmachung stattfindenden Zustellungen durch die Post eine Beglaubigung der zuzustellenden Ausfertigung zu erfor-

bern, abgelehnt. Zu § 72 wurde die Bestimmung, daß das Gericht die Befähigung des von der Gläubigerverammlung gewählten Verwalters versagen kann, in dieser Unbeschränktheit beanstandet, ein bezüglicher Abänderungsantrag indessen abgelehnt. § 79 wurde dahin abgeändert, daß die Bestimmung, nach welcher das Gericht bei Ernennung eines vorläufigen Gläubigerausschusses auf die am Gerichtsorte wohnhaften Gläubiger oder Vertreter von Gläubigern beschränkt sein soll, gestrichen wurde. Bei § 83 entspann sich eine längere Debatte darüber, ob den Mitgliedern des Gläubigerausschusses neben dem Anspruch auf Ersatz der baaren Auslagen auch im Sinne des Entwurfs ein Anspruch auf Vergütung für ihre Geschäftsführung zuzufinden, oder ob ein solcher Anspruch nur dann statufinden solle, wenn die Vergütung bei Annahme des Amtes bebungen ist. Es verblieb indeß in dieser Beziehung bei dem Entwurf. Eine Bestimmung, die Festsetzung der Vergütung dem Gerichte nach Anhörung der Gläubigerverammlung zu überweisen, während der Entwurf die gerichtliche Festsetzung nur in Ermangelung einer Einigung mit der Verammlung in Anwendung kommen läßt, wurde gleichfalls abgelehnt. Zu § 87 wurde ein Antrag, die Entschädigung des Gerichts darüber, zu welchem Betrage einer freiwilligen Forderung ein bleibendes Stimmrecht zugezehen ist, der Ansetzung zu unterwerfen, abgelehnt. Die übrigen Paragrafen des ersten Titels (§§ 64—93) wurden angenommen, zum Theil mit redactionellen Aenderungen. — Die Hilfsclassencommission begann heute die zweite Lesung der Gewerbeordnungs-novelle. Die §§ 141 und 141 a. wurden, unter Ablehnung aller Abänderungsanträge, mit mehreren von den Abgg. Jacobi und Oppenheim eingebrachten redactionellen Modificationen angenommen. Die Berathung über den von der Commission angenommenen § 141 b. wurde nicht beendet.

△ Berlin, 30. Novbr. [Militärisches.] Bei den Einrichtungen unseres deutschen Heeres, welches jetzt, wie wir mit Stolz sagen können, als Muster für alle militärischen Einrichtungen der Welt dasteht, muß der auffallend geringe Etat des Offizier-Corps im Verhältniß zur numerischen Stärke des Mannschafstbestandes unwillkürlich in's Auge fallen. Der Grund hierzu ist in verschiedenen Punkten zu suchen; wenn auch einerseits unser Offizier-Corps von vielen veralteten Anschauungen, die in früheren Jahren Manchem den Eintritt in dasselbe verleiteten oder ganz unmöglich machten, Abstand genommen hat, so sind die Anforderungen in socialer und wissenschaftlicher Beziehung — besonders aber die bedeutend gesteigerten in letzterer immer derart, daß mancher junge Mann, dem auch körperlich wie in Betreff seiner persönlichen Verhältnisse nicht das Geringste in den Weg gelegt werden kann, nicht im Stande ist, denselben zu entsprechen. Diese Verhältnisse machen sich im Frieden nicht so sehr fühlbar; wenn auch durch den Mangel an Offizieren die Dienstobliegenheiten des Einzelnen seine Zeit in verstärktem Maße in Anspruch nehmen, so ist dies doch nicht in der Weise der Fall, daß ihm nicht immer noch freie Zeit genug zu seiner wissenschaftlichen Fortbildung bleibe. Das zeigt der rege Besuch der Kriegskadademie, der ein gründliches Vorstudium voraussetzen läßt. Trotzdem müssen für den Fall einer Mobilmachung die offenen Stellen mit brauchbaren Offizieren besetzt werden, und es ist zu diesem Zwecke unumgänglich notwendig, den Offizieren des Beurlaubtenstandes schon in Friedenszeiten stets Gelegenheit zur Fortbildung ihrer militärischen Kenntnisse, aber auch zur Pflege ihrer

### Leipziger Saison-Bilder.

E. S. Leipzig, November 1875.  
Die sächsischen Eisenbahnen, welche bislang in dem Ruf der größten Ordnung und Pünktlichkeit standen, scheinen nun auch von dem in diesem Monat epidemisch herrschenden Entgleisungs-Fieber ergriffen zu sein. Kaum brachten die Zeitungen die Kunde von den bei Gröbers auf der Magdeburger Bahn zwischen hier und Halle vorgekommenen Unfällen, wo durch mangelhafte Holzverladung ein Güterzug entgleiste und das Bahnterrain derart demolirte, daß auch noch zwei andere Züge an derselben Stelle in Gefahr geriethen, da verbreitete sich am vorigen Freitag Abends die Schreckensbotschaft, daß unmittelbar vor den Thoren unserer Stadt ein fast besetzter Passagier-Train der Dresdener Bahn durch die Unvorsichtigkeit eines Weichenstellers mit einem Güterzug in Collision gerathen und leider auch dabei ein jung verheirateter Bremser seinen Tod gefunden habe, während die Postbeamten des Zuges mit mehr oder minder starken Verletzungen und die Passagiere mit tüchtigen Wunden davon gekommen waren. Naiv war übrigens die Art und Weise, wie die Bahnbeamten diesen Unfall dem Publikum vertuschen wollten. Auf der Magdeburger Bahn verweigerte man mir die telegraphische Meldung dieses Ereignisses, wahrscheinlich um mir die angenehme Belanntschaft mit der für die hiesigen Verkehrsverhältnisse in keiner Weise ausreichenden Staats-Telegraphen-Station zu gönnen, die am entlegensten Ende der Stadt bei einer Bevölkerung von 110,000 meist geschäftstreibenden Einwohnern, ohne Filialen, wie sie andere, kleinere Städte längst besitzen, existirt.

Desto erfreulicher prosperirt hier das Kneipenleben. In keiner andern Stadt Nord-Deutschlands füllen die Anzeigen der Restaurants aller

möglichen Gattungen so den Raum der Tagesblätter wie hier in Leipzig. In Folge dessen hat sich denn auch bei uns ein sehr starkes Bier-Philisthimum herausgebildet, das neben der Du-ctraetung des täglichen Stablatkes im Uebrigen nicht ganz unerfreuliche Blüten nationaler Politit treibt.

Es ist bekannt, daß gerade in Leipzig die nationale Sache ihre wärmsten Vertreter findet, aber peinlich wirkt es auf den Preußen, wenn er bei der schwärmerischen Begeisterung für Bismarck eine fast vollständige Ignoranz des sächsischen Regnumis bemerkt, trotzdem dasselbe speciell in der Steuerfrage den Einwohnern Erleichterung verschafft, die uns Communalsteuerüberbürdeten Ausländern wahrhaft paradiesisch erscheint, wenngleich durch eine Heranziehung größerer Steuerlasten für die vielen ungeschulten Straßen und Plätze Leipzig's noch Mancherlei verbessert werden könnte.

Ich habe jedoch die Aufgabe, Ihnen heitere Bilder als die hier flizzirten aus unserm Kunstleben vorzuführen. Da bietet mir denn die verfloffene Schillerfeier, die wohl in keiner andern deutschen Stadt das Andenken des Dichters so pietätvoll feiert, den ersten Anlaß hierzu. Die Theater-Direction Fr. Haase's hatte sich zu dem Befuh mit dem Vorstand des Schiller-Bereins vereinigt und drei große Schiller-Dragedien im Theater mit der Betheiligung Haase's, der sich für seine nächste Carriere wieder Repertoir zu schaffen scheint, indem er den König Philipp und den Butler in die Galerie seiner interessanten Charakter-Rollen aufnahm, in Scene gesetzt. Wirklich überraschend war die Theilnahme des Publikums an diesen Aufführungen classischer Dragedien, die sogar bei der Jungfrau von Orleans in einem von der Stubentenschaft inscenirten Elmenreich-Cultus gipfelte. Mit der

Festrede, die Paul Lindau auf Einladung seines bisherigen Gegners Gottschall bei der eigentlichen Festfeier im Schützenhause hielt, hat derselbe seinen Ruf als Literar-Historiker gerade nicht wesentlich vergrößert, denn er erzählte uns in seinem oratorisch ziemlich mangelfast auffallenden Vortrage nur Bekanntes über Schiller in seiner Stellung zur Journalistik und würgte in seiner bekannten Causerie-Manier den dürftigen Inhalt mit allerlei satirischen Schnurren. Einige Mitglieder des Theaters ergingen sich in Recitationen moderner Poetengaben, für welche uns eine selbstständige, auf die Feier bezügliche Dichtung oder ein Festspiel passender erschienen wäre. Nur der Thomaner Chor unter Leitung des alten Richter regaltete die gerade nicht zahlreiche Zuhörerschaft mit vortrefflichen Liedervorträgen.

In der Theaterwelt bot außer einer Neubefetzung der Schumann'schen Genoveva, des Tennenhäuser und der erwähnten Schiller-Dragedien das Repertoir gerade nichts Nennenswerthes. Für morgen steht uns aber die erste Aufführung der neuen Götz'schen Oper: die behäufte Widerspännige, die in Weimar und Hamburg großen Erfolg gehabt haben soll, als interessante Novität in Aussicht. Desto reger ging es wieder auf dem musikalischen Gebiet bei uns zu. Im Gewandhaus gastirten der Baritonist Bulst aus Cassel und eine junge Sello-pielerin, Fräulein Wandersleb aus Gera. Die imponirenden Stimmittel des Es-keren und sein gediegener Vortrag verdedten zum Glück das Fiasco der letztgenannten Künstlerin. Herr Bulst, der nach Dresden engagirt und dort bei seinem Gastspiel auch Alles entzündet hat, wird wahrscheinlich noch im Laufe dieses Jahres an unserer Bühne gastiren. Zur usuellen Mendelssohn-Feier fand am 4. November eine sorgfältig vorbereitete Aufführung des Paulus und am 25. unter

Devrient's declamatorischer Mitwirkung eine Aufführung der Sommernachtsraum-Musik statt, die aber eben so wenig wie die neue Rensheim'sche Symphonie den verwöhnten Leipziger Kunstgeschmack befriedigte. Eine nicht zu unterschätzende Concurrenz wird den Gewandhaus-Concerten mit ihrem ausgeprägten Mendelssohn-Cultus und ihrer ziemlich konservativen Programm-Richtung durch die frischen lebendigen Musikthaten des Herrn Dr. Kreschmar in der Cunterpe zu Theil, wenngleich dieses Institut nicht über ein so geschultes Orchester verfügt, so erfreuen sich seine interessant zusammen-gesetzten und mit vielem Geschick ausgeführten Musikabende doch einer steigenden Theilnahme.

In denselben hatten wir neulich Gelegenheit, die Bekanntheit einer für ihre zukünftige Künstlerlaufbahn die glänzendsten Zeugnisse ablegenden Pianistin Fräulein Gaul aus Baltimore zu machen und hörten die Faust-Duvertüre von Wagner, sowie die von Humor strotzende D-moll-Symphonie Schumann's in ganz superber Ausführung. In dem morgenden Concert derselben Gesellschaft soll die neue Leonore-Symphonie von Klugardt, einem Schüler Bizet's, uns vorgeführt werden. Eine außerordentliche Theilnahme fand auch die vom Nibel'schen Verein am Buhtage veranstaltete Aufführung des Händel'schen Israel in Aegypten, der mit dieser Leistung ein neues Blatt in seinen bekannten Ruhmeskranz eingeflochten hat. Ueber Mikla Hauser, der sich trotz seiner jahrelangen Pilgerzüge in voriger Woche zum ersten Male unserm Publikum präsentirte und die Virtuosen-Tournee Hoffmann's will ich Sie nicht mit Berichten ermüden, da Ihre Leser die Genannten ja selbst zu hören Gelegenheit haben werden.





